



Brüssel, den 6. Juni 2024  
(OR. en)

9201/24

UEM 125

## I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter (2. Teil)/Rat

Betr.: BESCHLUSS DES RATES zur Änderung des Beschlusses 1999/70/EG  
über die externen Rechnungsprüfer der nationalen Zentralbanken  
hinsichtlich des externen Rechnungsprüfers der Národná banka Slovenska

1. Gemäß Artikel 27.1 der Satzung des Europäischen Systems der Zentralbanken (ESZB) und der Europäischen Zentralbank (EZB) werden die Jahresabschlüsse der EZB und der nationalen Zentralbanken der Mitgliedstaaten, deren Währung der Euro ist, von unabhängigen externen Rechnungsprüfern, die vom EZB-Rat empfohlen und vom Rat der Europäischen Union anerkannt werden, geprüft.
2. Am 18. April 2024 hat der EZB-Rat empfohlen, Grant Thornton Audit, s.r.o. als externen Rechnungsprüfer der Národná banka Slovenska für die Geschäftsjahre 2024 und 2027 zu bestellen.
3. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter könnte den Rat daher ersuchen, den entsprechenden Beschluss in der von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeiteten Fassung (Dokument ST 9202/24) auf einer seiner nächsten Tagungen als A-Punkt anzunehmen.